Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

   Stadtverwaltung Hamm, Der Oberbürgermeister
   Stadtkasse
   Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde
   Forderungsmanagement
   Alter Grenzweg 2, 59071 Hamm

   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

   Frau Weronika Kudlacz, Kleinweg 10 3OG Wohn.C, 59075 Hamm

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

   12.11.2026, 416310469853 u.a. D3

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Einstellung ins Internet/Aushang an der Bekanntmachungstafel

Anfang:	Ende:
Datum: **24.11.2026**	Datum: **22.12.2026**

Aushang zurück an Beauftragender:	Datum: Frau Steinmann